

der Rechtshistoriker deutlich die Oberhand über den Zeithistoriker, genauso wie bei der ausufernden Schilderung des Aufbaus und der Tätigkeit der Justiz im Kreis Lindau (S. 425–574). Entnazifizierung und Wiedergutmachung, Gewerkschaften und Flüchtlinge, Polizei und Zoll, Finanzamt und Forstverwaltung, Schulverwaltung, Kultur, Sport und Religion, alles wird unter einem behörden- und strukturgeschichtlichen Blickwinkel abgehandelt. Da dürfen dann auch nicht die IHK, die Handwerkskammer, die Ärztekammer und die Presse fehlen.

Der Beratende Ausschuss wird als eine Art handzahmes Ersatzparlament vorgestellt, inklusive seiner Kompetenzen bei Haushalt, Steuern, Finanzen und Rechnungskontrolle. Die Zuständigkeit von Württemberg-Hohenzollern für den Kreis Lindau wird minutiös seziert, bis in kleinteiligste Details, wie etwa die Forschungsüberwachung (S. 381) oder den Interzonenhandel (S. 382). Die Rückgliederung nach Bayern beendet das Buch, und zwar bis zum Schlusspunkt am 27. März 1956 – einem Festakt, durch den Lindau „wieder unter die Hoheit des bayerischen Staatsverbandes gestellt wurde“ (S. 596). Trotz des dickleibigen Umfangs der Publikation fehlen sowohl ein Orts- wie auch ein Personenregister, welche die Handhabung erleichtern würden.

Fazit: Auf rund 600 Seiten Text wird keine Analyse der de facto Eigenstaatlichkeit Lindaus geliefert, vielmehr wurde eine um biografische Aspekte ergänzte Lindauer Nachkriegschronik zusammengetragen – was zweifelsohne sehr mühevoll war und an sich verdienstvoll ist. Trotz fehlender Register eignet sich das Buch als Fundgrube und Steinbruch für die Lindauer Nachkriegsjahre. Zu mehr aber auch nicht. Woran krankt die Publikation, bei der es sich im Übrigen um keine akademische Qualifikationsschrift handelt? Der Autor lauscht wie berauscht dem Murmeln der historischen Quellen, die er – in unbestrittener Weise – in einer Vielzahl von Archiven in Deutschland wie in Frankreich mit sehr großem Aufwand zusammengetragen hat. Die Quellen werden um bestimmte Formen von Strukturen der Eigenstaatlichkeit des „Landes“ Lindau gleichsam gruppiert und ausgiebig zitiert. Die kleinteiligen Abschnitte des Buches (Kapitel gibt es nämlich nicht) sind mit unzähligen Kurzbiografien angereichert. Zumeist wurden diese Biogramme aber lediglich auf Grundlage der Entnazifizierungsakten erarbeitet, weshalb Todesdaten sowie die Nachkriegskarrieren vieler Akteure fehlen. Bezeichnenderweise – oder besser: folgerichtig – verfügt das Buch über keine Zusammenfassung oder eine andere Form eines Resümées, welche die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung komprimiert und luzide zusammenfassen würde. Stattdessen liest man auf einer halben Seite (!) unter der lapidaren Überschrift „Statt eines Schlusses“ (S. 597) einige Bemerkungen des Autors, gefolgt von einem abschließenden, zehnzeiligen Zitat aus der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 19. Dezember 1947.

Jürgen Klöckler

Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 339 S. ISBN 978-3-17-040086-3. Kart. € 59,-

Bereits die ältere Forschung konnte überzeugend herausarbeiten, wie stark das Bauerntum im Nationalsozialismus von Anbeginn durch die sogenannte Blut-und-Boden-Ideologie verklärt wurde. Die rassenbiologische Zielsetzung der nationalsozialistischen Agrarpolitik drückte sich insbesondere in dem von Ernährungsminister Richard Walther Darré im September 1933 initiierten Reichserbhofgesetz aus.

Die Geschichte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (REM) wurde dagegen von der Historikerzunft lange Zeit vernachlässigt. Erst der Historiker Andreas Dornheim setzte sich von 2005 bis 2011 im Zuge mehrerer Gutachten für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft systematisch mit der Rolle der obersten Reichsbehörde im Nationalsozialismus auseinander. 2016 wurde schließlich eine Historikerkommission unter Vorsitz von Horst Möller, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, gebildet, der auch Dornheim angehörte. Die Ergebnisse wurden 2020 unter dem Titel „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“ publiziert. Der Historiker Ulrich Schlie beschäftigt sich in dem Opus ausführlich mit dem REM während der NS-Zeit.

Das zu rezensierende Werk von Dornheim über die im REM tätigen Beamten gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Abschnitt besteht aus einer geschichtlichen Analyse des REM in der Zeit von 1932 bis 1945 (S. 9–142). Der Autor konzentriert sich dabei auf folgende Themenfelder: „Strukturelle und institutionelle Entwicklung“, „Ideologie und Geschichtsbild“, „Publikation und Propaganda“, „Verhältnis von REM und Reichsnährstand“, „Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen“ sowie „Strategien und Verhaltensmuster nach 1945“.

Dornheim arbeitet besonders das politische und administrative Wirken des Spitzenpersonals des REM gut heraus: des Ministers Richard Walther Darré, des Staatssekretärs Herbert Backe, der seit 1936 zugleich eine Führungsposition in der Vierjahresplanbehörde bekleidete, sowie des Ministerialdirektors Alfons Moritz, der von 1933 bis 1945 die Abteilung für Erzeugungs- und Ernährungswirtschaft („Ernährungssicherung“) leitete. Die Konzentration auf die behördliche Leitung des REM führt jedoch zwangsläufig dazu, dass andere, zum Teil einflussreiche, zum Teil für die Geschichte nach 1945 wichtige Personen nur angeschnitten werden. So hätte man beispielsweise gerne mehr über Anton Reinhaller erfahren, der im Nationalsozialismus der Bergbauernabteilung vorgestanden hatte und nach dem Zweiten Weltkrieg die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) gründete.

Zudem vermisst man in Dornheims Text die Berücksichtigung der Forschungsliteratur zur Geschichte anderer Behörden im Nationalsozialismus. Da in den letzten Jahren zahlreiche Darstellungen zur Geschichte einzelner Reichs- und Landesministerien in der NS-Zeit erschienen sind, wäre ein vergleichender Blick sowohl möglich als auch lohnend gewesen.

Der zweite Teil des Buches enthält Kurzbiographien von insgesamt 258 Männern der höheren Beamtenschaft im REM (S. 143–325). Da das Ministerium zugleich den Reichsnährstand beaufsichtigte, berücksichtigt Dornheim in diesem Abschnitt auch die wichtigsten Funktionäre dieses „Bauernsyndikats“ (Corni und Gies), die wie die Landesbauernführer als besonders „angepasste Diener der NS-Diktatur“ (S. 93) anzusehen sind. Dornheim informiert unter anderem über die „soziale Herkunft der Familie“, die „Militärzeit im Ersten Weltkrieg“, die „politische Bindung vor 1933“, den „Lebenslauf nach 1945“ und über die „Haupttätigkeitsfelder“ der Beamten im REM.

Die konzise Überblicksdarstellung über die Geschichte des REM zur Zeit des Nationalsozialismus und die biographischen Skizzen wichtiger Funktionsträger dieser Behörde machen das Buch Andreas Dornheims trotz der angeführten Kritikpunkte zu einem äußerst hilfreichen Nachschlagewerk. Zukünftige Forschungen zum Personal im REM können auf dieser soliden Grundlage aufbauen.

Frederick Bacher